

Abgabenbescheide für die Ortsgemeinde Thür

Anhebung der Steuerhebesätze der Realsteuern in der Ortsgemeinde Thür

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Gemeinderat Thür in seiner Sitzung am 28.01.2026 beschlossen, die Realsteuerhebesätze anzupassen.

Um die finanzielle Situation der Ortsgemeinde zu verbessern und einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu schaffen, wird die Ortsgemeinde Thür ab dem Jahr 2026 die Realsteuerhebesätze anheben.

Die geänderten Steuersätze für die Gemeindesteuern belaufen sich ab dem 01.01.2026 wie folgt:

- Grundsteuer A von 405 auf 415 v. H.
- Grundsteuer B von 560 auf 595 v. H.

Die Festsetzung der neuen Hebesätze erfolgte nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde im Rahmen der Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 23.04.2026.

In den nächsten Tagen werden dem betroffenen Personenkreis geänderte Abgabenbescheide zugehen.

Mendig, 27.04.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig